

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

RISIKOMANAGEMENT

SICHERHEIT NEU DENKEN

INTERVIEW INNENMINISTER

„DER BÜRGER-
MEISTER MUSS DIE
LEUTE GUT KENNEN“

AMTSMISSBRAUCHSVORWURF

ZWETTLER GEMEINDE-
CHEF VOR OGH
FREIGESPROCHEN

WARUM DINGE BEIBRINGEN, DIE NIEMAND ANWENDEN WILL?

Aus Liebe zum Menschen.

Unser aktuelles
Kursangebot
finden Sie auf
Aus-Liebe-zum-Menschen.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



POLITIK

04 FÖDERALISMUS

BUNDESDIENSTSTELLEN BESSER VERTEILEN

06 INTERVIEW MIT INNENMINISTER SOBOTKA

„DER BÜRGERMEISTER MUSS DIE LEUTE, DIE IM ORT LEBEN, GUT KENNEN.“



08 RISIKOMANAGEMENT

SICHERHEIT MUSS NEU GEDACHT WERDEN

12 AMTSMISSBRAUCHSVERFAHREN

FREISPRUCH FÜR ZWETTLER BÜRGERMEISTER

16 INTERVIEW MIT LANDESRÄTIN SCHWARZ

„WIR WOLLEN DEN KINDERN MUT MACHEN“

RECHT & VERWALTUNG

22 NÖ BAUORDNUNG

DIE ANSCHLUSSPFLICHT AN DAS ABWASSERSYSTEM



24 SACHBEZÜGE

WAS RUND UMS KFZ ZU BEACHTEN IST

JEDER BÜRGER IST GLEICH VIEL WERT

Die Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich stehen auf der Zielgeraden. Schon bald soll ein Ergebnis präsentiert werden, das Paktum soll 2017 in Kraft treten. Den großen Wurf wird es wohl nicht geben. Worauf wir allerdings bestehen, ist eine gerechte Verteilung der Finanzmittel, die Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sowie einen Ausgleichsfonds für strukturschwache Regionen. Die Herausforderung: Das Geld, das es zu verteilen gilt, wird nicht mehr. Dringend notwendig ist daher eine gerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erzielen. Oberste Priorität dabei: Jeder Bürger muss gleich viel wert sein.

Müssen alle Bundesstellen in Wien sein?

Im Zusammenhang mit einer gerechten Verteilung der Finanzmasse sollten wir allerdings auch darüber nachdenken, die Standort- und Strukturentscheidungen für alle Österreicher künftig gerechter auszurichten: Denn ich frage mich schon: Müssen alle Bundesdienststellen in Wien angesiedelt sein? Umso mehr sollten auch wir uns am Beispiel der Bayern und ihrer sogenannten Heimatstrategie orientieren. Unter dem Motto „Regionalisierung der Verwaltung“ wollen unsere Nachbarn 3155 Dienststellen, 2225 Beamte und 930 Studierende vor allem aus München aber auch aus anderen Ballungszentren in strukturschwache Landkreise verlagern. Das wäre eine Idee, die auch unsere Bundesverantwortlichen übernehmen sollten um auch in Österreich eine aktive Strukturpolitik zu forcieren.

Freispruch für Bürgermeister Prinz

Auf unsere Rechtsprechung ist Verlass – Bürgermeister Herbert Prinz wurde vom Vorwurf des Amtsmisbrauchs freigesprochen. Die Begründung: Es sei keine missbräuchliche Handlung und kein Schädigungsgrundsatz gegeben. Vom Gefühl war uns klar, da ist nichts Unrechtmäßiges dran. Nun haben wir auch die gerichtliche Bestätigung. Und das ist gut so. Ich darf euch an dieser Stelle viel Tatkraft für den politischen Herbst und viel Erfolg für eure Arbeit in den Gemeinden wünschen.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

FÖDERALISMUS

„BUNDESDIENSTSTELLEN BESSER VERTEILEN“

IM RAHMEN EINER PRESSEKONFERENZ FORDERTE NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL, STANDORT- UND STRUKTURENTSCHEIDUNGEN KÜNFTIG FÜR ALLE ÖSTERREICHER GLEICHWERTIG AUSZURICHTEN.

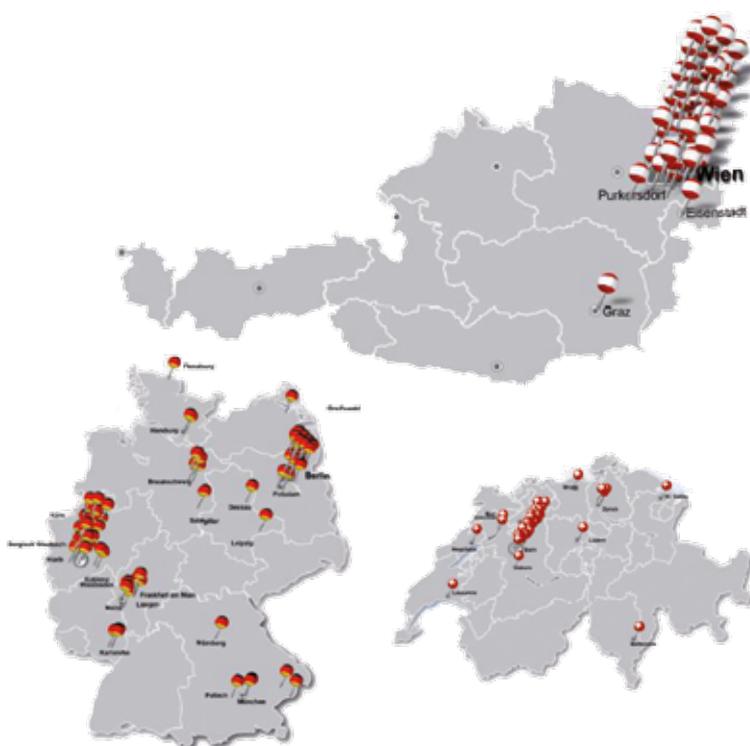
Müssen alle Bundesdienststellen in Wien angesiedelt sein?“, fragt Alfred Riedl und verweist auf eine Studie des Österreichischen Föderalismusinstituts hinsichtlich der Standorte der Bundesdienststellen im Vergleich von Deutschland, der Schweiz und Österreich. Darin zeigt sich, dass die Bundesstellen enorm unterschiedlich verteilt sind: „In Österreich sind nur drei von 68 Stellen außerhalb von Wien angesiedelt, in Deutschland hingegen sind 80 Bundeszentralen auf 24 Städte verteilt und in der Schweiz findet man 45 Bundesbehörden in elf verschiedenen Städten“, zeigt Riedl auf. Dazu kommt, dass laut österreichischer Bundesverfassung die Bundesdienststellen in Wien sein müssen. „Hier muss die Bundesverfassung dringend nachgeschärft werden“, fordert Riedl.

BAYERN ZEIGT VOR WIE ES GEHT

Mit der sogenannten Heimatstrategie will Bayern unter dem Titel „Regionalisierung der Verwaltung“ 3155 Dienststellen, 2225 Beamte und 930 Studierende vor allem aus München, aber auch aus anderen Ballungszentren in strukturschwache Landkreise verlagern. Damit soll nicht nur die Bevölkerung in die Region verlagert bzw. in der Region gehalten werden, der höhere Grad an Dezentralisierung führt laut einer Studie des Schweizer Forschungsinstituts BAK (Basel Economics) in der Regel auch zu höherem Wirtschaftswachstum. Alfred Riedl: „Ich fordere den Bund und alle Bundesverantwortlichen dringend auf, dem Beispiel Bayerns zu folgen und auch in Österreich eine aktive Strukturpolitik zu forcieren.“

REZEPT GEGEN ABWANDERUNG

Schließlich gehe es auch um die Karrierechancen junger Menschen. „Im Jahr 2015 hat Niederösterreich laut Statistik Austria 3.879 junge Menschen an Wien verloren“, weiß der NÖ Gemeindebund-Chef. Das sei in keiner Weise gerecht.



Im Vergleich zu Deutschland und der Schweiz sind die Bundesdienststellen in Österreich extrem in der Hauptstadt konzentriert.

Riedl abschließend: „Bayerns Heimatstrategie wäre durchaus auch ein denkbarer Ansatz für Österreich und würde die Gemeinden nicht nur stärken, sondern Menschen in ihrer Heimat halten und gleichwertige Lebensbedingungen herstellen.“ ■■

WAS EINE VERLAGERUNG IN DIE BEZIRKE BRINGEN WÜRD.

Unternehmen	Budget pro Jahr	Arbeitsplätze	Geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	Direkte wirtschaftliche Impulse	Wertschöpfung gemessen am BIP
Umweltbundesagentur	41 Mio. Euro	388	280	28 Mio. Euro	36 Mio. Euro
Rechnungshof	30 Mio. Euro	300	150-160	14-15 Mio. Euro	20 Mio. Euro
Statistik Austria	61 Mio. Euro	845	330-380	33-37 Mio. Euro	42-49 Mio. Euro



Das tut echt gut: Die Programme der Initiative »Tut gut!« Mitlesen & Mitmachen

→ »Gesunde Gemeindeg«

Gesundheit beginnt daheim! Gesundheit vor Ort fördern und einen gesunden Lebensstil im Ort verankern sind die Ziele einer Initiative, der sich bis heute schon mehr als 380 Gemeinden angeschlossen haben. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit in den Regionen und tragen das Angebot in alle Winkel des Landes: Eigenverantwortung für Gesundheit beginnt bei uns daheim!

→ »VORSORGEaktiv«

Ab heute länger gesünder leben! Neun Monate, die Ihr Leben positiv verändern - mit Bewegung, Ernährung und besserer mentaler Gesundheit. Das Programm »VORSORGEaktiv« unterstützt Sie dabei. Alle NiederösterreicherInnen über 18 Jahre können nach einer Vorsorgeuntersuchung und auf ärztlicher Empfehlung mitmachen. Worauf warten? Jetzt starten!

→ »Vitalküche« - Gemeinschaftsverpflegung in Niederösterreich

Das schmeckt nach mehr! Das Programm für alle, die in Niederösterreich Gemeinschaftsver-

pflegung anbieten, wie Kindergärten, Schulen, Unternehmen und Gemeinden. Wir unterstützen Sie dabei, Ihr Speisenangebot gesünder zu gestalten und eine ausgewogene, optimale und individuelle Verpflegungslösung zu finden. Mahlzeit!

→ »tut gut«-Wanderweg und »tut gut«-Wirt

Ausflüge ganz nach Ihrem Geschmack! Hinausspaziert und hereinspaziert: Auf rund 150 »tut gut«-Wanderwegen und bei über 90 »tut gut«-Wirten im ganzen Land. Gesundheit erwandern und schmecken, genießen mit allen Sinnen. Lassen Sie es sich gut gehen!

→ »Tausch DICH fit!«

Dieses Konzept ist das beste Rezept! Schon ganz kleine Veränderungen bei Essgewohnheiten, körperlichen Aktivitäten oder Entspannungsphasen haben große Auswirkung auf unsere Gesundheit. »Tausch DICH fit! - Los geht's mit den besten Tipps« bringt einfach umsetzbare Tauschtipps für Ihren gesünderen Lebensstil - dazu können Sie auch Ihre persönlichen Tauschtipps einbringen!

Mehr Informationen: www.noetutgut.at

SICHERHEIT UND INTEGRATION

„BÜRGERMEISTER MUSS DIE LEUTE GUT KENNEN“

IM INTERVIEW MIT DER NÖ GEMEINDE SPRICHT INNENMINISTER WOLFGANG SOBOTKA ÜBER DIE TERRORGEFAHR UND WAS GEMEINDEN FÜR DIE SICHERHEIT IM ORT TUN KÖNNEN.

NÖGEMEINDE: Sie waren Bürgermeister und jahrelang in der Landespolitik tätig. Welche Erfahrungen haben Sie in das Ministeramt mitgenommen?

WOLFGANG SOBOTKA: Erstens, dass man problemorientiert arbeiten muss. Zweitens, dass die Menschen erwarten, dass man erkennt, welche Themen wichtig sind und dass man Lösungen anbietet.

Und drittens habe ich in meinen bisherigen Ämtern den Wert des Föderalismus schätzen gelernt. Man soll die Dinge dort belassen, wo sie am besten zu lösen sind. Das zeigt sich gerade jetzt beim Sicherheitsthema: Wenn es um Präventionsfragen geht, sind die Gemeinden ideale Partner.

Es zeigt sich auch immer wieder, dass Probleme am kostengünstigsten auf der untersten Ebene gelöst werden können.

Das Thema, das die Menschen derzeit am meisten bewegt, ist der Terror. Wie akut ist die Gefahr?

Die Wahrheit ist zumutbar: Wir müssen davon ausgehen, dass ganz Europa vom Terror bedroht ist. Wir wissen aber nicht wann und wo etwas passieren kann und auch nicht wer am unmittelbarsten bedroht ist. Wir tun, was menschenmöglich ist, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen – etwa wenn es darum geht, mögliche Attentäter zu identifizieren. Aber wie beispielsweise Nizza gezeigt hat, sind Anschläge nicht zu verhindern. Wir haben im Familienministerium eine Hotline eingerichtet, an die sich beispielsweise Eltern, deren Kinder nach Syrien oder in den Irak gegangen oder von dort zurückgekommen sind, wenden können. Bisher gab es bereits über 1000 Anrufe. Das zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Kann eine Gemeinde, ein Bürgermeister etwas tun, um die Sicherheit im Ort zu erhöhen?

Der Bürgermeister muss die Leute, die im Ort leben, gut kennen. So kann er am besten beurteilen, wenn jemand eine Veränderung durchmacht. Und der Bürgermeister und die Gemeinde können mit guter Integrationsarbeit viele Probleme vermeiden. Wichtig ist es auch, von neuen Gemeindebürgerinnen und -bürgern zu verlangen, dass sie sich, etwa in der Freiwilligenarbeit, einbringen.

Die Erfahrung zeigt, dass Gemeinden, die sich um Integration bemühen, sehr erfolgreich sind. Die Erfahrungen, die dabei gemacht werden, können sie anderen Kommunen zur Verfügung stellen.

Im Frühjahr wurde die Initiative „Gemeinsam Sicher“ ins Leben gerufen. Sicherheitsgemeinderäte und „Sicherheitsbürger“ sollen eine Schnittstelle von Polizei und Bevölkerung sein. Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Die Erfahrungen in den vier Pilotbezirken sind sehr gut. Wir sind derzeit dabei, die Namensgebung klarer zu formulieren, damit die Aufgabenverteilung klarer wird. Es wird ein Sicherheitsforum geben, wo es einen Polizisten als Ansprechpartner geben wird; ein Sicherheitsgemeinderat wird dort die Gemeinde vertreten. Darüber hinaus können sich auch Sicherheitspartner aus der Bevölkerung, aber auch Firmen, einbringen.

Im Sicherheitsforum soll dann ein Sicherheitsprofil der Gemeinde erstellt werden. So soll klar werden, was gut funktioniert und wo Handlungsbedarf besteht.

Andererseits wurden Polizeidienststellen geschlossen. Wie passt das zusammen?

Eine Polizeidienststelle bringt ja noch keine Sicherheit. Posten mit drei oder fünf Beamtinnen und Beamten sind nicht effizient. Wichtig ist, dass es funktionierende Einheiten gibt, sodass verstärkt Streifen auf der Straße sind.

„VON PRIVATEN BÜRGERWEHREN HALTE ICH GAR NICHTS.“





Immer wieder wird der Ruf nach privaten Bürgerwehren laut. Ist das nicht eine bedenkliche Entwicklung?

Bis zum Jahr 2020 werden wir zusätzlich 20.000 Polizistinnen und Polizisten einstellen. Von privaten Bürgerwehren halte ich gar nichts, weil sie die Sicherheit nicht erhöhen. Bei der Zahl der Polizeikräfte sind wir gut aufgestellt. Jetzt geht es darum, die Beamtinnen und Beamten dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden. In Kriminalitäts-Hotspots brauchen wir mehr Leute als in Gegenden, in denen kaum etwas passiert.

Bürgermeister sagen, dass es fast unmöglich ist, Wahlkommissionen wie vorgeschrieben zu besetzen, weil es einfach zu wenig Beisitzer gibt. Sie haben vorgeschlagen, das Beisitzen zu einer Bürgerpflicht zu machen. Verfolgen Sie diese Idee weiterhin?

Ich bin zuversichtlich, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Beisitzer motivieren können.

Wenn sich aber Gemeinden außerstande sehen, genügend Beisitzer zu nominieren, dann muss man andere Wege gehen – z. B. wie bei den Geschworenengerichten. Eine andere Möglichkeit wäre ein Bezahlssystem. Dazu wird es sicher im Parlament Diskussionen geben.

Was würde die Einführung eines zentralen Wählerregisters für die Gemeinden bedeuten?

Es würde beispielsweise vermieden werden, dass – wie das ja bei der Bundespräsidentenwahl passiert ist – Unter-16-Jährige zur Wahl

zugelassen werden. Auch Doppelnennungen würde es keine mehr geben.

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Es gibt eine Initiative der beiden Regierungsparteien und Signale der Oppositionsparteien, dass sie dafür stimmen werden.

Bei Landes- und Gemeindewahlen werden schon jetzt Briefwahlstimmen direkt in den Gemeinden am Wahltag ausgezählt. Dieses Prinzip schlägt Gemeindebundpräsident Mödlhammer nun auch für Bundeswahlen vor. Damit hätte man noch am Wahltag ein vollständiges Ergebnis. Was halten Sie davon?

Ein derartiges Modell halte ich für sinnvoll.

Ihre Vorschläge zur Reform der Mindestsicherung haben für heftige Diskussionen gesorgt. Stehen Sie noch dazu?

Große Teile der Bevölkerung sind der Ansicht, dass es einen Unterschied geben muss zwischen Sozialleistungen, vor allem der bedarfsorientierten Mindestsicherung, und wenn man arbeiten geht. Und die Menschen meinen auch, dass jemand, der Sozialleistungen in Anspruch nimmt, auch etwas in das System eingezahlt haben muss.

Aus dieser Überlegung heraus gibt es für die ÖVP einen zentralen Ansatz: Die Mindestsicherung muss gerecht sein. Es ist ungerecht, wenn ein Asylberechtigter mit mehreren Kindern sowohl in der bedarfsorientierten Mindestsicherung etwas für die Kinder bekommt und zusätzlich noch Familienbeihilfe erhält. Daher wollen wir eine Deckelung. ■■

Innenminister Wolfgang Sobotka im Gespräch mit Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimper.

RISIKOMANAGEMENT

SICHERHEIT MUSS NEU GEDACHT WERDEN

UNSERE GESELLSCHAFT SIEHT SICH ANGESICHTS DYNAMISCHER ENTWICKLUNGEN VOR NEUE HERAUSFORDERUNGEN GESTELLT. DIE GROSSE FLÜCHTLINGSWELLE DES LETZTEN JAHRES WAR NUR EIN TEIL DIESER ZU BEWÄLTIGENDEN VERÄNDERUNGEN.

VON ALFRED CZECH

Globalisierung, Finanz- und Wirtschaftskrisen, Terrorismus, Rekordarbeitslosigkeit, Migrationsströme, Umweltkatastrophen, Kriminalitätsanstieg und die fortschreitende Digitalisierung sowie die daraus resultierende absolute Vernetzung und unsere Abhängigkeit davon, leisten ihren Beitrag und schüren aufgrund der gefühlten Ohnmacht bei vielen Menschen Ängste. In vielen Bereichen, und hier vor allem im alltäglichen Lebensumfeld wie dem im Grätzl oder in der Gemeinde, macht vor allem das Unbekannte und Andersartige Angst. Hier ist nicht die Rede von statistisch erhobenen und berechenbaren Kriterien, sondern vom subjektiven Unsicherheitsgefühl des Einzelnen, das sich aus der Wahrnehmung rasanter Veränderungen des bisher Gewohnten ergibt. Neues hat immer etwas Fremdes an sich, was bei vielen Menschen zu Unbehagen und Voreingenommenheit führt. Dass die Bürgerinnen und Bürger verunsichert sind, zeigen massive Umsatzzuwächse bei Sicherheitstechnik und der Trend zu zunehmender Bewaffnung.

SICHERHEIT IST EIN GRUNDBEDÜRFNIS

Wissenschaftlich fundiert wissen wir, dass Sicherheit ein Grundbedürfnis darstellt, das sich in der Maslow'schen Bedürfnispyramide unmittelbar nach den physiologischen Bedürfnissen wie unter anderem Nahrungsaufnahme befindet. Wir sprechen also von Grundbedürfnissen, die sich durch rein rhetorische Beruhigungsversuche nicht wegdiskutieren lassen. Angesichts dieser externen Einflussfaktoren und den damit einhergehenden Herausforderungen gilt es auch innerhalb von Gemeinden die Verantwortung wahrzunehmen, ein offenes Ohr für die subjektiven Bedürfnisse und Ängste der Gemeindebürgerinnen und -bürger zu haben und entsprechend darauf einzugehen.

KOMMUNALE SICHERHEITSORGANISATIONEN

Daraus ergeben sich viele Fragen: Wie kann subjektives Sicherheitsgefühl positiv beeinflusst werden? Was können Gemeinden im Rahmen der territorialen Selbstverwaltung und der Wahrnehmung der örtlichen Sicherheitspolizei zur Verbesserung der Lage beitragen?

Dazu ein kurzer Exkurs in die österreichische Bundesverfassung. Diese räumt den Gemeinden ein, die örtliche Sicherheitspolizei wahrzunehmen. Der Bogen der Möglichkeiten spannt sich von der Einrichtung einer Gemeinde- oder Stadtpolizei über die Aufstellung von Aufsichtsdiensten bis hin zu schlichten Gemeindegewachen. Das Problem, das diese vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitslösungen mit sich bringen, ist, dass sie mit bekannten einschlägigen polizeilichen Aufgaben (und Aufgabenerfüllung) verbunden sind. Das bedeutet, dass sie in erster Linie nach klassischem hoheitsrechtlichen Aspekt mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und bei Bedarf mit deren zwangsweiser Durchsetzung betraut sind und jede Art von vorschriftswidrigem Verhalten nach dem Offizialprinzip verfolgen müssen. Das Offizialprinzip verpflichtet ein zuständiges Organ einer Behörde zum Einschreiten, zur Verhängung von Strafen (Organstrafmandate) oder zur Anzeigeerstattung. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, begeht der Gemeindepolizist das gerichtlich zu verfolgende Delikt des Amtsmissbrauchs.

Denkt man die rein polizeilichen Lösungsansätze weiter, richtet sich die gut gemeinte Einrichtung einer Polizeiorganisation gegen die vermeintlichen Nutznießer, nämlich die Gemeindebürgerinnen und -bürger. Dazu ein Beispiel: Der Lenker eines Kraftfahrzeuges bleibt um sechs Uhr am menschenleeren

„NEBEN DEN BEKANNTEN SICHERHEITSPROBLEMEN MÜSSEN SICH KOMMUNALE ORGANISATIONEN AUF ENTWICKLUNGEN EINSTELLEN, DIE **SÜBLILER ALS BISHERIGE ANGRIFFE ODER GEFÄHRDUNGS-LAGEN SIND.**“





Hauptplatz in zweiter Spur stehen, lässt den Motor laufen und geht in die Trafik, um sich eine Zeitung zu holen. Ein Gemeindepolizist, der ermächtigt ist Übertretungen nach der Straßenverkehrsordnung zu ahnden, muss nun – aufgrund des Offizialprinzips – einschreiten. Diese Handlung wirkt für den Beanstandeten aufgrund der Situation – menschenleerer Hauptplatz – völlig unverständlich, frustrierend und nicht geeignet sein subjektives Sicherheitsgefühl zu heben. Außerdem müssen gemäß Bundesverfassung Gemeindeflecken spezielle Voraussetzungen wie militärische Organisation, Volluniformierung oder Bewaffnung erbringen. Für

das Gemeindebudget stellt eine solche Organisation eine wesentliche budgetäre Belastung dar und kann bei Gleichstellung mit der Bundespolizei auch dazu führen, dass die Bezirkshauptmannschaft auf die Kräfte zurückgreifen kann, wenn sie benötigt werden.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN – ZEITGEMÄSSE ORGANISATIONSFORMEN

Die eingangs erwähnte sogenannte Flüchtlingskrise war nur das für alle wahrnehmbare Gesicht neuer Entwicklungen, die Auswirkungen auf das (subjektive) Sicherheitsgefühl in den Gemeinden und Städten haben. Neben

„ES BEDARF EINES GANZHEITLICHEN SICHERHEITSMANAGEMENTANSATZES.“



den bekannten Sicherheitsproblemen müssen sich kommunale Organisationen auf Entwicklungen einstellen, die subtiler als bisherige Angriffe oder Gefährdungslagen sind wie beispielsweise Erpressungen bei durch spezielle Software lahmgelegten kommunalen Netzwerken oder wochenlange Störungen der Gemeindegistik durch gezielte Cyber-Angriffe.

Um nachhaltige Rechts- und Handlungssicherheit zu schaffen, auf Sicherheitsbedürfnisse der Gemeindebürgerinnen und -bürger effizient einzugehen und dadurch das Vertrauen in die Kommunalpolitik zu gewährleisten, bedarf es eines ganzheitlichen Sicherheitsmanagementansatzes.

Der wesentlichste Schritt dabei ist die Schaffung entsprechender sicherheitsorganisatorischer Strukturen auf Basis der bestehenden Organisationsstrukturen, die Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten – wiederum auf Basis der bestehenden Gemeindeorganisation – sowie die Nutzung vorhandener Ressourcen. Durch diese Maßnahmen ergibt sich eine nahtlose Implementierung einer Sicherheitsorganisation in das bestehende System. Wesentlich dabei ist die Miteinbeziehung aller Beteiligten – und hier vor allem der Gemeindebürgerinnen und -bürger. Auch wenn operative Maßnahmen wie Sicherheitspersonal angedacht sind, bedarf es als Basis einer fundierten Managementstruktur.

RISIKOMANAGEMENT UND SICHERHEITSORGANISATION

Ziel muss es sein, unter Berücksichtigung subjektiver Sicherheitsbedürfnisse der Bürger, aktueller Trends, gesetzlicher Anforderungen und Kritikalität kommunaler Infrastrukturen einen permanent wiederkehrenden Risikomanagementprozess zu implementieren.

In regelmäßigen Abständen werden die für die jeweilige Gemeinde/Stadt relevanten Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, um die Risiken je nach Dringlichkeit zu priorisieren. Auf Basis dieser Priorisierung sind unter Berücksichtigung der individuellen gemeindeeigenen Risikotoleranz entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um die Risiken auf ein ethisch, rechtlich und wirtschaftlich vertretbares Ausmaß zu reduzieren. Der besondere Mehrwert, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt, ist der Wechsel von einer reaktiven hin zu einer proaktiven Gemeindepolitik. Politisch und behördlich Verantwortliche werden damit nicht durch die Eskalation von Ereignissen

von den Wählern vor sich her getrieben, sondern kommunizieren die erkannten Risiken je nach Priorität mit den Gemeindebürgerinnen und -bürgern im Zuge einer offenen, weil fundiert erarbeiteten Risikokommunikation, wodurch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger durch den Wegfall von Unwissen steigt. Außerdem können sich neue kommunale Initiativen und Plattformen bilden, wodurch das Vertrauen in die Politik nachhaltig gestärkt werden kann. Die Einbeziehung bestehender Multiplikatoren wie Vereine oder andere kommunale Einrichtungen wie beispielsweise die freiwilligen Feuerwehren können die Effizienz des Kommunikationsprozesses verstärken.

Im besten Fall können im Rahmen dieses Prozesses auch frustrierte „Wutbürger“ aktiv und kontrolliert in die Lösungsfindung eingebunden werden und unkontrollierte „Selbstläufer“ verhindert werden.

In weiterer Folge sollten alle Beiträge in die implementierte Sicherheitsorganisation einfließen und Maßnahmen erarbeitet werden, die die Resilienz der Gemeinde stärken und das Sicherheitsgefühl der Gemeindebürgerinnen und -bürger positiv beeinflussen. Im Zuge der Maßnahmenentwicklung wird sich zeigen, dass der Großteil der sicherheitsfördernden Maßnahmen keine klassischen polizeilichen sein werden, sondern von Gemeindeeinrichtungen oder den Bürgerinnen und Bürger selbst wahrgenommen werden können.

Eine Bündelung der Sicherheitsbedürfnisse durch entsprechende Definition im Risikomanagementprozess erleichtert auch die Aufgabe der seitens des Innenministeriums eingerichteten Community-Policing-Maßnahmen. Wenn Gemeinden im Rahmen der definierten Schnittstellen Community-Polizist und Sicherheitspartner klar herausstreichen können, was die öffentliche Sicherheit für sie leisten soll, erleichtert das die Umsetzung von einschlägigen Maßnahmen und das Schlagwort GEMEINSAM SICHER wird mit Leben befüllt. ■■■

Corporate Trust Business & Crisis Management GmbH

📍 Naglgasse 1/5, 1010 Wien

📞 01/ 31 80 15 10

✉️ info@corporate-trust.at

🌐 www.corporate-trust.at



ZUR PERSON

Alfred Czech ist geschäftsführender Gesellschafter der Corporate Trust, Business Risk & Crisis Management GmbH. Er arbeitete 37 Jahre im Polizeidienst. Als Berater erstellte er eine Vielzahl von umfassenden Sicherheitskonzepten für internationale Konzerne und mittelständische Unternehmen im Bereich Krisenmanagement, sicherheitstechnische Planungen sowie zum ganzheitlichen Schutz von vermögenden Privatpersonen.



HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

DEMENZ: ERKRANKUNGEN NEHMEN DRASTISCH ZU

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH REAGIERT AUF PFLEGE- UND AUSBILDUNGSBEDARF. AUFGRUND DES ALTERSANSTIEGS IN DER BEVÖLKERUNG IST DEMENZ FÜR ALLE GEMEINDEN EIN THEMA.

Rund 130.000 Menschen in Österreich leiden an Demenz (Quelle: BMG). Niederösterreichweit sind es derzeit rund 22.000. Aufgrund des Altersanstiegs der Bevölkerung wird sich diese Anzahl bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Demenz ist für alle Gemeinden ein Thema. Jede/r vierte 80-Jährige ist betroffen. Wenn das Gedächtnis nachlässt und das Verrichten vertrauter Dinge immer schwieriger wird, ist es umso wichtiger, eine optimale Betreuung für die Betroffenen sicherzustellen. Seit 2015 gibt es beim Hilfswerk für jeden Bezirk in Niederösterreich eigens ausgebildete Demenz-Beauftragte, die Angehörige und Betroffene kompetent zum Thema Demenz beraten können. Da der Pflege- und Ausbildungsbedarf im Bereich Demenz kontinuierlich steigt, werden 28 weitere Mitarbeiter/innen speziell zum Thema Demenz ausgebildet. Mit der Weiterbildungsoffensive geht das Hilfswerk bewährte Wege und setzt auf eine bedarfsgerechte Ausbildung im Sinne seiner Kunden.

ZWEI SCHWERPUNKTE: PRAXIS UND WISSENSCHAFT

Mit zwei Weiterbildungsmöglichkeiten für sein Pflegepersonal reagiert das Hilfswerk auf den erhöhten Pflege- und Ausbildungsbedarf. Bereits 2014 absolvierten 17 Mitarbeiter/innen eine spezifische Ausbildung zu der Thematik. 14 weitere werden bis März 2017 in Zusammenarbeit mit der MAS Alzheimerhilfe zu Demenztrainer/innen ausgebildet. An der Donau-Universität Krems starteten im September 14 Mitarbeiter/innen den zweisemestrigen Lehrgang „Demenzstudien“. „Die Inhalte der zwei Weiterbildungsformen haben jeweils einen unterschiedlichen Schwerpunkt, Praxis und Wissenschaft. Durch die Kombination der Inhalte sind wir bald am neuesten Wissensstand im Bereich der Pflege



FOTO: HILFSWERK NÖ

Seit 2015 gibt es beim Hilfswerk Niederösterreich für jeden Bezirk in Niederösterreich eigens ausgebildete Demenz-Beauftragte, die Angehörige und Betroffene kompetent zum Thema Demenz beraten können.



IN IHRER NÄHE

Ansprechpartner im Bereich Hauskrankenpflege und Demenz sind die 56 Hilfe- und Pflegeheim-Standorte des Hilfswerks in ganz Niederösterreich. Alle Adressen und Telefonnummern auf www.noehilfswerk.at.

von dementen Menschen. Das Erlernte soll dann umgesetzt und für den Kunden spürbar werden“, erklärt Pflegedirektorin Brigitte Neumüller. Als Demenzbeauftragte sollen die insgesamt 41 speziell ausgebildeten Mitarbeiter/innen später alle Pflegepersonen des Hilfswerks Niederösterreich zum Thema Demenz schulen.

UMFASSENDE FACHLICHE BEGLEITUNG

Neben spezifischen Fortbildungen, plant das Hilfswerk zukünftig erweiterte Angebote wie Gedächtnistrainings, Demenzstammtische sowie Vorträge für Angehörige. „Ziel ist es, zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Erhaltung der Selbstständigkeit von Betroffenen und zur Unterstützung von Angehörigen beizutragen, damit Kundinnen und Kunden solange wie möglich zu Hause leben können“, sagt LAbg. Michaela Hinterholzer, Präsidentin des Hilfswerks Niederösterreich. ■■

Der Stein des Anstoßes. Hütten in der Zwettler Katastralgemeinde Annatsberg.

OGH HAT ENTSCIEDEN

FREISPRUCH FÜR BÜRGERMEISTER

ZWETTLS STADTCHEF HERBERT PRINZ WURDE VOM VORWURF DES AMTSMISSBRAUCHS FREIGESPROCHEN
VON SOTIRIA TAUCHER

Bürgermeister Herbert Prinz kann durchatmen: Das Landesgericht Krems hat ihn vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs freigesprochen. Die Begründung: Es sei keine missbräuchliche Handlung und kein Schädigungsgrundsatz gegeben.

„Für mich bedeutet der Freispruch eine große Erleichterung“, freut sich Prinz. Sein Vertrauen in die Rechtsprechung wurde bestätigt. Er sei zu keiner Zeit der Meinung gewesen, etwas Unrechtmäßiges getan zu haben. Umso größer war die Freude schließlich über den Freispruch. Aber auch finanziell ist Prinz eine Last vom Herzen gefallen. „Bei einem Schuldspruch hätte ich 36.000 Euro Strafe zahlen müssen, von den Verfahrenskosten will ich gar nicht sprechen“, so Prinz.

DIE VORGESCHICHTE

Dem Stadtchef wurde der Prozess wegen illegal errichteter Holzhütten im Grünland der Zwettler Katastralgemeinde Annatsberg gemacht. Prinz habe von den widerrechtlich errichteten Hütten im Juni 2009 erfahren und es in der Folge unterlassen, ein Abbruch und Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten, befand die Kremser Staatsanwaltschaft und erhob Anklage wegen Amtsmissbrauchs.

Im folgenden Prozess wurde Herbert Prinz wegen Amtsmissbrauchs zu einer Geldstrafe von 36.000 Euro verurteilt.



HERBERT PRINZ
BÜRGERMEISTER
VON ZWETTLL

„BEI EINEM
SCHULDSPRUCH
HÄTTE ICH **36.000**
EURO STRAFE
ZAHLEN MÜSSEN.“

Da der Bürgermeister das Urteil so nicht hinnehmen wollte, legte er am 30. April 2015 Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung gegen die Strafe ein. Am 31. März 2016, also ein knappes Jahr später, gab der Oberste Gerichtshof der Nichtigkeitsbeschwerde statt und ordnete eine neue Hauptverhandlung im Landesgericht Krems an der Donau an, wo Prinz nun freigesprochen wurde.

Bürgermeister Prinz konnte beim erneuten Prozess glaubhaft machen, dass er „immer für die Allgemeinheit“ und – in Absprache mit seinem Juristen Hermann Neumeister sowie mit Sachverständigen – „rechts gehandelt hat“, wie er vor der Richterin sagte. Ihm sei nach Bekanntwerden der Schwarzbauten von mehreren Seiten signalisiert worden, dass eine nachträgliche Umwidmung und eine Baubewilligung für die Hütten möglich seien. Daher sei von ihm auch kein Abbruchbescheid erlassen worden, betonte Prinz.

Richterin Bennersdorfer sprach Prinz vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs frei. „Der Bürgermeister konnte glaubhaft machen, dass er niemals Zweifel hatte, etwas Falsches zu tun. Ich erkenne keinen wissentlichen Missbrauch und keinen Schädigungsgrundsatz“, begründete Bennersdorfer ihre Entscheidung. ■■

NÖ KLINIKEN

WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSMOTOR

DIE NÖ LANDES- UND UNIVERSITÄTSKLINIKEN GARANTIEREN AN 365 TAGEN IM JAHR UND RUND UM DIE UHR DIE VERSORGUNG DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG. ZUSÄTZLICH LEISTEN SIE ABER AUCH EINEN UNVERZICHTBAREN BEITRAG FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEN REGIONEN.

Kliniken sind ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaft in Niederösterreich. Die NÖ Kliniken sichern einerseits zahlreiche Jobs – derzeit sind rund 20.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den NÖ Landes- und Universitätskliniken tätig. Andererseits wird durch die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Branchen ein positiver Effekt auf die gesamte Wirtschaft erzielt. So lösen Niederösterreichs Spitäler eine Gesamtwertschöpfung für das Bundesland Niederösterreich von 1,51 Milliarden Euro aus. Davon profitieren die heimischen Betriebe, und Arbeitsplätze werden geschaffen.

VON DEN NÖ KLINIKEN PROFITIEREN MEHR ALS 6.000 FIRMEN

Neben der Versorgung der Bevölkerung haben die NÖ Kliniken damit auch wirtschaftlich eine große Bedeutung. Denn gerade beim Einsatz von öffentlichen Geldern steht die Effizienz der eingesetzten Mittel im Vordergrund. Es wurden daher die Effizienz und die Effekte der eingesetzten Mittel von Univ.-Prof. Gottfried Haber errechnet. Die Ergebnisse zeigen einmal mehr, dass die NÖ Landeskliniken-Holding mit ihren 27 Standorten neben der Versorgung der Patientinnen und Patienten ein unverzichtbarer Bestandteil für die niederösterreichische Wirtschaft ist. Die Kliniken haben eine direkte Bruttowertschöpfung von 1,15 Milliarden Euro, davon bleiben rund 734 Millionen Euro direkt in der Region. Inklusiv der Folgeeffekte wird eine regionale Gesamtwertschöpfung für Niederösterreich von über 1,51 Milliarden Euro verzeichnet. Je 1.000 Euro eingesetzter Landesmittel wird eine gesamte regionale Wertschöpfung von etwa 1.500 Euro erzielt.



DIE NÖ KLINIKEN SCHAFFEN MEHR ALS **44.000 ARBEITSSTELLEN.**



Außerdem wurden durch die Kliniken hohe Beschäftigungswirkungen generiert. Durch Folgeeffekte werden für Österreich mehr als 44.000 Stellen geschaffen, und regional können rund 37.500 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Jobs in den Kliniken direkt sind zudem unabhängig von Konjunktur und stabilisieren damit auch andere Branchen.



ZENTRALER BAUSTEIN FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Insgesamt sind die Landeskliniken nicht nur für die medizinische Versorgung der Menschen und die Gesundheit der Bevölkerung essenziell, sondern der gesamte Sektor Gesundheit und Sozialwesen ist relevant und macht mehr als 7 Prozent der Gesamt-Bruttowertschöpfung in Niederösterreich aus. Von den Forschungsaktivitäten im Bereich Medizintechnik und medizinische Biotechnologie über die Technopole, Donau-Uni Krems, der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaft oder IST Austria bis hin zum Gesundheitstourismus sind Felder, die davon profitieren.

ÖVP LANDTAGSKLUB

BAUORDNUNG WIRD VEREINFACHT

MIT DEM ENDE DES SOMMERS GEWINNT AUCH WIEDER DIE LANDTAGSARBEIT VOLL AN FAHRT. EINER DER SCHWERPUNKTE IM KOMMENDEN HERBST WIRD DIE ÜBERARBEITUNG DER BAUORDNUNG SEIN.

Mit dem Ende des Sommers gewinnt auch wieder die Landtagsarbeit voll an Fahrt. Einer der Schwerpunkte im kommenden Herbst wird die Überarbeitung der Bauordnung sein. Denn das Land Niederösterreich hat sich schon seit Längerem dem Bürokratieabbau und der Verwaltungsvereinfachung verschrieben. Innerhalb der letzten 20 Jahre wurden in der Landesverwaltung 22 Abteilungen aufgelöst und 1.300 Dienstposten abgebaut. Gleichzeitig wurden etwa die Grundverkehrsangelegenheiten in fünf Kompetenzzentren gebündelt, die heute die Arbeit von bis dahin 25 Behörden erledigen. „Dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger entsprechend wird nun auch die Bauordnung novelliert, um eine weitere Verfahrensvereinfachung erzielen zu können“, gibt VP-Klubobmann Klaus Schneeberger einen ersten Ausblick auf die Herbstarbeit des Landtages.

ENTFALL DER BAUVERHANDLUNG

Grundsätzlich soll hinkünftig die Bauverhandlung entfallen, wobei nach der Vorprüfung natürlich alle Betroffenen über das Bauvorhaben zu informieren sind. Danach können die Unterlagen und Gutachten eingesehen und dazu Stellung genommen werden. Diese Neuregelung hat den Vorteil, dass der Antragsteller sich Zeit und Kosten erspart. Gleichzeitig steigt die Transparenz, da auch benachbarte „Nicht-Parteien“ in die Unterlagen Einsicht nehmen können. „Der Entfall der Bauverhandlung bringt auch den Vorteil, dass sämtliche Probleme mit der Abfassung der Niederschrift wie zum Beispiel Einwände, dass falsch oder unvollständig protokolliert wurde, entfallen“, erklärt Schneeberger.

ÜBERARBEITUNG DES KATALOGS DER ANZEIGEPFLICHTIGEN VORHABEN

Die derzeit der Anzeigepflicht zugeordneten



In Zukunft soll es keine Bauverhandlungen mehr geben.

„JE EINFACHER EIN
BEHÖRDENVER-
FAHREN IST, DESTO
SCHNELLER
KOMMEN DIE
BÜRGERINNEN
UND BÜRGER ZU
EINEM ERGEBNIS.“

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

Vorhaben sind sehr different und wurden im Wesentlichen nicht nach fachlichen Kriterien ausgewählt. „Oft wären manche Vorhaben in einem Bewilligungsverfahren mit besseren, von Fachleuten erarbeiteten Unterlagen, besser aufgehoben. Im Gegenzug werden manche Vorhaben nur mehr meldepflichtig sein“, betont der Klubobmann.

ORTSBILD UND GEBÄUDEHÖHE

Die tägliche Praxis hat gezeigt, dass auch in den Bereichen Ortsbild, Gebäudehöhe und Geländeänderungen Anpassungen notwendig sind, die gerade geprüft werden. „Je einfacher ein Behördenverfahren gestaltet ist, desto schneller kommen die Bürgerinnen und Bürger zu einem Ergebnis. Wir rechnen damit, dass die Beratungen über die Novelle der Bauordnung rasch vorangehen, und der Entwurf spätestens Anfang 2017 vom NÖ Landtag beschlossen werden kann“, skizziert Klaus Schneeberger den Zeitplan. ■■

STUDIE

NOCH IMMER WENIGE BÜRGERMEISTERINNEN

DER GEMEINDEBUND PRÄSENTIERTE EINE STUDIE ÜBER WEIBLICHE GEMEINDECHEFINNEN. DABEI WIRD DEUTLICH, DASS DIE MANGELHAFTERE VEREINBARKEIT VON AMT, BERUF UND FAMILIE EIN HEMMSCHUH IST.

59 Bürgermeisterinnen gibt es derzeit in Niederösterreich. „Zwar ist die Anzahl an Bürgermeisterinnen mit 10,3 Prozent bei insgesamt 573 Gemeinden immer noch recht niedrig, trotzdem freue ich mich, dass wir hier weit über dem Österreich-Durchschnitt liegen, der bei sieben Prozent liegt. Wenn man bedenkt, dass Frauen aber mehr als die Hälfte der Bevölkerung darstellen, liegt trotzdem noch ein weiter Weg vor uns, um hier Gleichheit zu erlangen“, sagt Landesrätin Barbara Schwarz.

Positiv betrachtet Schwarz die Entwicklungen der letzten Jahre: „1999 hatten in ganz Niederösterreich nur 16 Frauen die Position der Ortschaftlerin inne. So gesehen, ist die Steigerung auf aktuell 59 Bürgermeisterinnen sehr positiv zu bewerten. Es ist mir ein persönliches Anliegen, Frauen in Zukunft noch mehr zu motivieren, politische Ämter wahrzunehmen und sich Führungsrollen zuzutrauen. Denn immer noch mangelt es in dieser männerdominierten Welt an weiblichem Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen.“

SCHLECHTE VEREINBARKEIT VON AMT, BERUF UND FAMILIE

Die Gründe für den geringen Frauenanteil in Österreichs Gemeindeämtern sind vielfältig. „Die schlechte Vereinbarkeit von Zivilberuf, politischem Amt und Familie ist sicherlich ein wesentlicher Faktor“, glaubt Sonja Ottenbacher, Bürgermeisterin im Salzburger Stuhlfelden, die die Gemeindebundstudie gemeinsam mit Präsident Helmut Mödlhammer präsentierte. „Das Bürgermeisteramt ist sehr zeitaufwändig, viele Sitzungen und Termine finden am Abend oder am Wochenende statt. Das ist für Frauen ein großes Problem, weshalb sie diese Form der politischen Karriere oft gar nicht in Betracht ziehen.“



Was bei der Studie auffällt: Es gibt kaum Bürgermeisterinnen unter 40 Jahren in Österreich. Gerade einmal vier Prozent fallen in diese Altersstufe. Den mit Abstand größten Anteil stellen Frauen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren. „Der Weg ins Amt ist für Frauen steinig und lang. Bei Männern geht das oft schneller“, meint Mödlhammer.

Ebenso auffällig ist der hohe Bildungsgrad von Frauen in dieser Funktion. Exakt 50 Prozent haben Matura oder einen Hochschulabschluss, nur zwei Prozent haben die Pflichtschule als höchsten Schulabschluss angegeben. ■■

INITIATIVE

MEHR FRAUEN IN DIE POLITIK

Im Herbst 2016 startet die Initiative Politik Mentoring des Landes Niederösterreich – Frauen in der (Kommunal-) Politik. Ziel ist es, Frauen den Weg in die Politik, vor allem auf kommunaler Ebene, zu erleichtern und durch das Zusammenführen mit Vorbildern den Erfahrungs-

austausch zu fördern. Frauen, die sich politisch engagieren und von Erfahrungen erfolgreicher Politikerinnen und Politiker lernen wollen, sind schon jetzt herzlich eingeladen, sich für eine einjährige Mentor-schaft zu bewerben.

✉ frauen@noel.gv.at

INTERVIEW

„WIR WOLLEN DEN KINDERN MUT MACHEN“

NÖGEMEINDE: Das Schuljahr hat begonnen, und auch im Kindergarten herrscht wieder Normalbetrieb. Welche Chancen und Herausforderungen bringt das kommende Jahr aus Gemeindegemeinschaft mit sich?

BARBARA SCHWARZ: Wir haben in Niederösterreich eine sehr hohe Betreuungsquote bei den Kindergartenkindern. Bei den Über-Dreijährigen liegt sie bei 98 Prozent. Natürlich müssen sich Kinder, die neu in den Kindergarten kommen, erst eingewöhnen, aber auch der Übertritt zur Schule ist ein großer Schritt. Der Bund will nun den begleitenden Bildungskompass einführen. In Niederösterreich ist bereits seit einigen Jahren das Portfoliokonzept im Kindergarten üblich: Dabei wird eine Mappe angefertigt – ein sogenanntes Portfolio – in dem Zeichnungen, Basteleien, Fotos etc. gesammelt werden. Das Portfolio begleitet das Kind durch das gesamte Kindergartenleben und dokumentiert somit die Entwicklung des Kindes. Hier sind wir eine Pilotregion in Österreich. Es gibt auch das verpflichtende Gespräch mit den Eltern, wo besondere Talente sowie Förderbedarf geklärt werden sollen. Familien finden so gemeinsam mit den PädagogInnen heraus, wo die Stärken der Kinder liegen. Wir wollen den Kindern Mut machen.

Wie läuft die Integration von Flüchtlingskindern?

Mit unseren interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir ein System, das sich gut bewährt. In jeder Gruppe, in der mehr als 50 Prozent Migrationshintergrund haben, gibt es eine zusätzliche Betreuungsperson, die die Muttersprache der Kinder spricht. In Gruppen mit einem geringeren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache kommen diese Betreuerinnen oder Betreuer ein paarmal in der Woche. Sie bilden auch eine Brücke zu den Eltern und informieren diese, wie das Kind am besten Deutsch lernt. Viele wissen beispiels-



FOTO: NLK BURCHHART

Barbara Schwarz im Gespräch mit NÖ Gemeinde-Chefredakteur Helmut Reindl.

weise nicht, dass Sprachentwicklung in der Muttersprache stattfindet. Wenn also die Eltern nicht gut Deutsch können, dann ist es wichtig, dass sie mit dem Kind in der eigenen Sprache sprechen. Experten sagen, dass wenn ein Kind die Muttersprache nicht beherrscht, es auch im Deutschen nur schwer Sprachentwicklung geben wird. Es ist wichtig, dass die Kinder beide Sprachen parallel lernen.

Welche Unterstützung bekommen Gemeinden vom Land Niederösterreich für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Es gibt eine große Initiative zum Ausbau

„WAHLFREIHEIT WÄRE AUßER
IDEALZUSTAND.“



FAMILIENLANDESRÄTIN BARBARA SCHWARZ ÜBER SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG.

VON HELMUT REINDL



der schulischen Nachmittagsbetreuung. Im letzten Schuljahr haben mehr als 400 Standorte eine schulische Nachmittagsbetreuung angeboten. Im aktuellen Schuljahr werden 20 neue Standorte ganztägige Schulformen anbieten. In der Familienland GmbH wurden Freizeitbetreuerinnen und -betreuer eingestellt, die von den Gemeinden abgerufen werden können. Ein Vorteil für die Gemeinden ist dabei, dass es Springerinnen und Springer gibt, die bei Urlaub oder Krankheit eines Betreuers einspringen können. Die Gemeinde muss sich also keine Gedanken machen, wenn jemand ausfällt. Wir haben außerdem viel Geld eingesetzt, damit die Schulen Räume für die Nachmittagsbetreuung adaptieren können.

In Niederösterreich wird die Ganztagesbetreuung vor allem in getrennter Abfolge mit Schule am Vormittag und Lern- bzw. Spielzeit am Nachmittag bevorzugt. Warum?

Wir versuchen, den Eltern Wahlfreiheit zu bieten. Wenn es die familiären Umstände erlauben, dann soll es auch die Möglichkeit geben, dass ein Kind zu Mittag nachhause kommt. Es sollte auch möglich sein, die Nachmittagsbetreuung nur an einigen Tagen in der Woche in Anspruch zu nehmen, wenn zum Beispiel auch Großeltern an manchen Nachmittagen für die Kinder da sein können. Aber natürlich sollen alle Eltern, für die es notwendig ist, die Möglichkeit haben, ihre Kinder den ganzen Tag in der Schule betreuen zu lassen. Und genau diese Wahlfreiheit ist entscheidend.

Unterschieden wird hier in ganztägigen Schulformen mit getrennter oder verschränkter Abfolge. Es gibt auch Schulstandorte, wo beide Möglichkeiten angeboten werden. Eine derartige Wahlfreiheit wäre aus meiner Sicht der Idealzustand. In der Praxis zeigt sich in Niederösterreich meistens, dass eine getrennte Abfolge bevorzugt wird, weil sie den Familien mehr Flexibilität lässt.

Die Schule soll zwar die Eltern bei der Erziehung unterstützen, aber ich möchte, dass möglichst viel Erziehungsverantwortung und Erziehungstätigkeit bei den Eltern bleibt. Jede Familie soll für sich entscheiden, wie sie die Betreuung am besten löst. Land und Gemeinden haben die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür herzustellen, dass diese Wahlfreiheit möglich ist.

Was macht eine gute schulische Nachmittagsbetreuung aus?

Wichtig ist zunächst, dass ein hochwertiges gemeinsames Essen angeboten wird. Das Erlebnis des gemeinsamen Essens ist eine wichtige Erfahrung im Alltag. Danach muss es Zeit geben, in der gemeinsam gelernt wird und Hausübungen gemacht werden. Denn wenn das Kind später nach Hause kommt, dann sollte es nicht mehr viel für die Schule machen müssen. Und natürlich ist es auch wichtig, dass es ein Angebot zur Gestaltung der Freizeit gibt. Einerseits kann man Vereine in die Nachmittagsbetreuung miteinbeziehen, andererseits muss es auch die Möglichkeit geben, dass ein Kind auch einmal eine Pause macht, dass es spielt oder auch dass es einmal nichts tut. Die Mischung aus Betreuungszeit und Freizeit macht gute Nachmittagsbetreuung aus.

Mit der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ investiert das Land NÖ auch in den Ausbau der schulischen Infrastruktur. Welchen Zweck verfolgt dieses Projekt?

Viele Kinder bewegen sich zu wenig. Es gibt immer mehr Kinder, die motorische Defizite haben. Wir wollen daher in den Gemeinden Freiräume schaffen, wo Kinder ihre Bewegungsbedürfnisse ausleben können. Das ist etwas anderes als im Turnunterricht. Auf dem Spielplatz oder Schulhof soll jedes Kind machen können, was es individuell möchte, frei von Leistungsdruck. ■■■

... VON MEINER SICHT DER

Landeshauptmann Erwin Pröll, Hürdenläuferin Beate Schrott und Karl Hinterwallner vom Sicherheitsforum Niederösterreich werben zusammen mit den jüngsten Verkehrsteilnehmern für mehr Rücksicht im Straßenverkehr.



SICHERHEITSFORUM NÖ

VIELE SCHUTZENGELE SIND WIEDER UNTERWEGS

SCHULKLASSEN KÖNNEN IM RAHMEN DER INITIATIVE ERSTMALS EINEN TAGESAUSFLUG GEWINNEN

Die Ferien sind zu Ende – die Schulen haben wieder ihre Pforten geöffnet. Der Schulbeginn ist zugleich jener Zeitpunkt, an dem der Startschuss für eine beliebte Aktion, die Landeshauptmann Erwin Pröll mittlerweile vor 17 Jahren ins Leben gerufen hat, erfolgt. „Die Aktion Schutzengel ist an uns alle ein Aufruf zu mehr Vorsicht im Straßenverkehr. Denn gerade zu Schulbeginn sind wieder rund 200.000 Kinder unterwegs in den Kindergarten oder in die Schule. Da heißt es für alle Verkehrsteilnehmer acht zu geben und das Bewusstsein für die Gefahren am Schulweg zu schärfen“, betont der Initiator die Wichtigkeit der Aktion.

An Prölls Seite wirbt in diesem Jahr die niederösterreichische Hürdenläuferin und Olympia-Teilnehmerin Beate Schrott als diesjährige Schutzengel-Patin für die Aktion: „Auch am Schulweg gibt es oftmals Hürden, die Kinder überwinden müssen. Deshalb ist es zu Schulbeginn besonders wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer die Augen offen halten“, betont die Spitzensportlerin.

„DIE AKTION
SCHUTZENGELE
IST AN UNS ALLE
EIN AUFRUF ZU
MEHR VORSICHT
IM STRASSEN-
VERKEHR.“

LANDESHAUPTMANN
ERWIN PRÖLL

TAGESAUSFLUG FÜR SCHULKLASSEN ALS GEWINNCHANCE

All jene, die ebenfalls ein Zeichen für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr setzen wollen, können sich mit dem Schutzengel-Aufkleber oder dem Einsenden einer Schutzengel-Karte daran beteiligen. Für alle Einsender gibt es darüber hinaus die Chance selbst zu gewinnen. Attraktive Preise wie Hotel- und Wellness-Tage in Niederösterreich oder ÖAMTC-Fahrsicherheitstrainings warten auf die Teilnehmer.

Eine Neuerung im Rahmen der Aktion gibt es erstmals beim Gewinnspiel für die Schulen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Chance, für die Klasse einen Schutzengel-Tagesausflug zu gewinnen. Der Gewinn umfasst die Buskosten und Eintrittsgelder für bis zu 50 Personen. Für jeden NÖN-Bezirk wird ein Schulkind aus den Einsendungen gezogen, und mit etwas Glück geht es zu einem der Top-Ausflugsziele Niederösterreichs. ■■

www.aktion-schutzengel.at



VOR 20 JAHREN: 1000 JAHRE ÖSTERREICH

Die September-Ausgabe der NÖ Gemeinde im Jahr 1996 gab einen Ausblick auf den in diesem Monat in Niederösterreich stattfindenden Österreichischen Gemeindetag. Dieser stand unter dem Zeichen der 1000-Jahr-Feier Österreichs und fand in der „Ostarrichi-Gemeinde“ Neuhofen an der Ybbs sowie in St. Pölten statt. Dort befand sich das Regierungsviertel unmittelbar vor der Fertigstellung. Der – außerhalb des Landesbudgets in einem Sonderfinanzierungsmodell laufenden – Kostenrahmen von 5,7 Milliarden Schilling wurde sogar unterschritten, wurde vermeldet.

Verwirrung herrschte um das neue Kindergartengesetz. „War schon die späte Verabschiedung des Gesetzes und erst recht seine rückwirkende Inkraftsetzung ein politi-

sches und legistisches Problem ...“, so geriet der Versuch seiner Vollziehung vollends zur polit-administrativen Posse“, kritisierte NÖ Gemeinde-Herausgeber Walter Zimper. Das Gesetz konnte durch den vorgeschriebenen Fristenlauf erst ab 29. September kundgemacht werden, war aber seit 1. August in Kraft. Die Gemeinden erhielten also erst Ende August den Erlass, den sie bereits am 1. August hätten vollziehen sollen. Die Schuld für das Chaos wurde bei SP-Landesrätin Traude Votruba ausgemacht. Diese hatte ihre Vorstellungen eines Kindergartengesetzes nicht durchgebracht und es wurde



vermutet, dass sie auch deswegen keinen Grund sah, sich für die neue Regelung besonders einzusetzen.

Zimper meinte daher, dass die Vollziehung eines Gesetzes von einem Regierungsmitglied auch dann erwartet werden könne, wenn es selbst mit dem Inhalt nicht vollständig einverstanden sei.

Beschlossen wurde auch eine Novelle zum NÖ Kanalgesetz. Neu war unter anderem, dass es keine Berechnung der Benützungsgebühren nach dem Wasserverbrauch mehr gab. Der Einheitssatz wurde von drei auf fünf Prozent der Baukosten angehoben. ■



Winterdienst vom Maschinenring

Schnell, zuverlässig und sicher

Der Maschinenring sorgt im Winter dafür, dass Ihre Bürger sicher in die Arbeit gelangen, einkaufen gehen oder rechtzeitig den Zug erreichen können.

Gehen Sie den einfachen Weg:

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

T 059060-300, niederoesterreich@maschinenring.at

- ✓ keine Eigeninvestition in Geräte und Personal
- ✓ keine zeit- und kostenintensive Personalsuche
- ✓ Sicherheit durch Reservegeräte beim Maschinenring
- ✓ Auftragsvergabe an Landwirte aus der Region
- ✓ Haftungsübernahme durch den Maschinenring

www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE IN BAD AUSSEE

VOM WERT DER ZUSAMMENARBEIT

DAS THEMA „KOOPERATIONEN“ STAND HEUER IM MITTELPUNKT DES „ALPBACHS“ DER GEMEINDEN.

VON HELMUT REINDL

Den Auftakt machte der Chef des „richtigen“ Forum Alpbach, der frühere EU-Kommissar Franz Fischler. Er sprach über die Bedeutung von Zusammenarbeit auf internationaler Ebene – ein angesichts der Brexit-Entscheidung höchst aktuelles Thema.

Fischler zitierte den aus Österreich stammenden Mathematiker und Biologen Martin Nowak, der in Havard lehrt. Dieser hat in einer Studie nachgewiesen, dass Kooperation im Lauf der Evolution das wesentliche Prinzip ist, dass die Menschheit nach vorne bringt. Fortschritt sei aber nur dann möglich, wenn sich die kooperierenden Partner spezialisieren und jeder das macht, was er am besten kann. Und wichtig sei es auch, dass die Individuen die Vorteile der Kooperation erkennen können.

Auf die Gemeindeebene wurde das Thema Kooperationen bei den Podiumsdiskussionen gebracht. „Kooperationen sind die Lebensader der Zukunft!“, meinte der Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Franz-Reinhard Habel, und nannte als Erfolgsfaktor unter anderem Vertrauen – hier stünden die Chancen für Gemeinden gut, weil die Menschen ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vertrauen.

Auch vier Foren, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer je nach Interesse besuchen konnten waren mit Politprominenz wie Familienministerin Sophie Karmasin sowie Experten wie dem Chef des Fiskalrates, Bernhard Felderer, der Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb und Landeschulratspräsident Johann Heuras hochkarätig besetzt.

Angesichts der Fülle von Aspekten, die in die Diskussion eingebracht wurden, meinte der Politologe Peter Filzmaier: „Das Thema Kooperationen ist sehr abstrakt und kann unter vielen Gesichtspunkten gesehen werden. Eines sollte man jedoch immer beachten: Zusammenarbeiten lohnt sich!“



Der frühere EU-Kommissar Franz Fischler im Gespräch mit Moderator Hans Bürger.

„KOOPERATIONEN SIND DIE **LEBENS-ADER DER ZUKUNFT.**“



FRANZ-REINHARD HABBEL
DEUTSCHER STÄDTE- UND
GEMEINDEBUND



Eröffnung mit Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Landesrat Stephan Pernkopf (2.v.r., verdeckt) und den NÖ Gemeindebund-Spitzen Alfred Riedl und Karl Moser.



NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Hannes Pressl sprach aus Sicht des Praktikers über Integration.

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE

„VIELFALT ERHALTEN – GEMEINSAM GESTALTEN“

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE FINDEN AM 6. UND 7. OKTOBER IN KLAGENFURT STATT. IM MITTELPUNKT STEHEN DER FINANZAUSGLEICH UND DIE ERHALTUNG DER VIELFALT IN DEN GEMEINDEN UND REGIONEN.

Finanzminister Hans Jörg Schelling wird bei der Haupttagung am Freitag über den Stand der Finanzausgleichsverhandlungen sprechen. Bei der Fachtagung am Donnerstag diskutiert Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter mit der Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig, Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer, FLGÖ-Chef Franz Haugensteiner und dem Politologen Peter Filzmaier.

Dazu gibt es noch „Open Space“-Veranstaltungen zu Themen wie Breitband, Gesundheit, Bürgerkommunikation und über die Bedeutung des Juncker-Plans für Städte und Gemeinden.

Innenminister Wolfgang Sobotka wird den Österreichischen Gemeindepreis verleihen. Ausgezeichnet wird dabei sowohl eine „Gemeinde des Jahres“ als auch eine Bürgermeisterin und ein Bürgermeister des Jahres.

ÜBER 100 FIRMEN AUF DER KOMMUNALMESSE

Auf der Kommunalmesse präsentieren über 100 Firmen ihre Produkte und neue Ideen,

ERWARTET
WERDEN DIE
MINISTER
**SHELLING UND
RUPPRECHTER.**

die Gemeindevertretern und -mitarbeitern die Arbeit erleichtern. Das Spektrum reicht von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zivilschutz.

Im Rahmen von Gemeindetag und Kommunalmesse findet auch wieder die Fachtagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten statt. Dabei wird Peter Filzmaier über das Thema Verwaltungsmodernisierung sprechen.

FUSSBALL ZUM ABSCHLUSS

Zum Abschluss des zweitägigen Gemeindetag-Programms trifft die Österreichische Fußball-Bürgermeistermannschaft im Wörthersee Stadion auf eine Auswahl des Kärntner Gemeindebundes. ■■



ANMELDUNG ZUM GEMEINDETAG:

www.gemeindetag.at

INFOS ZUR KOMMUNALMESSE

www.diekommunalmesse.at

NÖ BAUORDNUNG

DIE ANSCHLUSSPFLICHT AN DAS ABWASSERSYSTEM

ES GENÜGT DIE ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT, UM DIE VERPFLICHTUNG ZUR ABLEITUNG IN DEN ÖFFENTLICHEN KANAL ZU BEGRÜNDEN.

VON GERALD KAMMERHOFER

Die ordnungsgemäße Entsorgung und Reinigung der auf Liegenschaften anfallenden Abwässer stellt die Grundlage für hygienische Lebensverhältnisse und einen umfassenden Gewässerschutz dar. Damit das Entsorgungssystem aber funktioniert, müssen möglichst alle Liegenschaften, auf denen Abwässer anfallen, miteinbezogen werden. Die Anzahl der Teilnehmer am Entsorgungssystem ist auch für die Kostentragung wesentlich, weil die Kosten für die Entsorgungsinfrastruktur für jeden einzelnen günstiger werden, je mehr Teilnehmer es gibt.

DIE ANSCHLUSSPFLICHT

Die NÖ Bauordnung 2014 (§ 45 Abs. 2 und 3) sieht daher vor: Die auf einem Grundstück anfallenden Schmutzwässer sind, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht, grundsätzlich in den öffentlichen Kanal abzuleiten.

Eine Anschlussmöglichkeit ist dann gegeben, wenn ein Kanalstrang in der öffentlichen Verkehrsfläche, die der Erschließung des Grundstückes dient, verlegt ist oder ein vergleichbarer Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal zur Verfügung steht.

Dies gilt sinngemäß für Grundstücke, die durch ein im Grundbuch sichergestelltes Fahr- und Leitungsrecht nach § 11 Abs. 3 mit der öffentlichen Verkehrsfläche, in der der Kanalstrang verlegt ist, verbunden sind.

Von dieser Anschlussverpflichtung sind Liegenschaften ausgenommen, wenn die anfallenden Schmutzwässer über eine Kläranlage abgeleitet werden, für die eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde oder erteilt gilt, und

- ▶ die Bewilligung dieser Kläranlage vor der Kundmachung der Entscheidung der Gemeinde, die Schmutzwässer der Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen (Grundsatzbeschluss), erfolgte und noch nicht erloschen ist und

- ▶ die Reinigungsleistung dieser Kläranlage
 - ▶ den Regeln der Technik entspricht und
 - ▶ zumindest gleichwertig ist mit der Reinigungsleistung jener Kläranlage, in der die Schmutzwässer aus der öffentlichen Anlage gereinigt werden, und
- ▶ die Ausnahme die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Anlage nicht gefährdet.

Die im nachfolgenden Praxisfall (noch) anzuwendende NÖ Bauordnung 1996 sah eine Anschlussverpflichtung (in § 62) ebenfalls vor. In den Erläuterungen zur NÖ Bauordnung 2014 (Ltg.-477/B-23/2-2014) wird dazu festgehalten, dass eine Übernahme der bisherigen Regelung der NÖ Bauordnung 1996 (bisher § 62) erfolgte, wobei im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung nur eine Klarstellung erfolgte, wann eine Anschlussmöglichkeit an einen öffentlichen Kanal vorhanden ist. Die Regelung bedingt das Vorhandensein zumindest des Hauptstranges des öffentlichen Kanals. Die Anschlussleitung (vom Hauptstrang bis zum anschlusspflichtigen Grundstück) muss noch nicht hergestellt sein. Berücksichtigt sollen in diesem Zusammenhang auch jene Fälle werden, wo z. B. in locker verbauten Gebieten öffentliche Kanäle nicht in den öffentlichen Verkehrsflächen sondern außerhalb davon verlegt sind. Auch dort gilt die Anschlusspflicht.

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Mit Bescheid des Bürgermeisters wurde für ein näher bezeichnetes Grundstück der Anschluss an den in der Straße neu gelegten Schmutzwasserkanal aufgetragen.

In der dagegen erhobenen Berufung führte der Beschwerdeführer aus, dass trotz mehrmaliger Intervention der Kanalanschluss auf der falschen Seite seines Hauses gemacht worden sei. Der Beschwerdeführer sei diesbezüglich nicht gefragt worden, der Kanal

„DIE AUF EINEM GRUNDSTÜCK ANFALLENDEN SCHMUTZWÄSSER SIND, WENN EINE ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT BESTEHT, GRUNDSÄTZLICH IN DEN ÖFFENTLICHEN KANAL ABZULEITEN.“





sei nicht wie vorher geplant und ohne sein Einverständnis verlegt worden. Der Beschwerdeführer werde den verlegten Anschluss nicht akzeptieren. Dem Bürgermeister sei seit Juni 2014 bekannt, dass das Grundstück des Beschwerdeführers nicht an den Abwasserkanal, wie er nunmehr verlegt worden sei, angeschlossen werden könne. Der Beschwerdeführer müsse durch sein Haus graben und die Kosten für ein Pumpwerk tragen, dies sei ein finanzieller Mehraufwand, der untragbar sei. Es sei seitens des Beschwerdeführers auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Kläranlage mit seinem Nachbarn angedacht worden, die aber gesetzlich nicht möglich sei, wenn der Gemeindekanal am Haus vorbei führe. Der Beschwerdeführer forderte daher die Verlegung des öffentlichen Kanals, wie im bewilligten Einreichprojekt eingezeichnet. Der Gemeindevorstand wies die Berufung als unbegründet ab, der Beschwerdeführer erhob daraufhin Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Landesverwaltungsgericht (LVwG 25.02.2016, LVwG-AV-77/001-2016) führte aus, dass § 62 Abs. 2 NÖ BauO 1996 (Anmerkung: wie nun auch § 45 NÖ Bauordnung 2014) die Regelung über die Verpflichtung zum Anschluss einer Liegenschaft an den öffentlichen Kanal enthielt. Diese Bestimmung geht von einer grundsätzlichen Anschlusspflicht an den öffentlichen Kanal aus, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht.

Mit dem bekämpften Bescheid des Gemeindevorstandes wurde dem Beschwerdeführer im Berufungsweg der Kanalanschluss an den im Bereich der Nordgrenze des Beschwerdeführergrundstückes neu verlegten Schmutzwasserkanal der Gemeinde aufgetragen. Der Beschwerdeführer behauptete in seiner Beschwerde nicht, dass er seine Liegenschaft

an diesen im öffentlichen Gut neu verlegten Teil des öffentlichen Schmutzwasserkanales nicht anschließen könne. Er brachte nur vor, dass dies in der gegenständlichen Variante nur mittels Pumpvorgang möglich sei und ihm dadurch Mehrkosten entstünden. Der Beschwerdeführer behauptete weiters nicht, dass er über eine eigene Kläranlage verfüge, die ihm die Ausnahme von der Anschlusspflicht ermöglichen würde. Vielmehr wurden die ursprünglich vorhandenen Pläne, mit Eigentümern der Nachbarliegenschaft eine gemeinsame Kläranlage zu errichten, nicht umgesetzt. Der Beschwerdeführer wollte letztlich selbst einen Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation.

Der Anschlussverpflichtungsbescheid der Gemeinde war daher rechtlich korrekt und die Beschwerde deshalb abzuweisen. ■■



SCHLÜSSELAUSSAGEN

- ▶ Es genügt die Anschlussmöglichkeit, um die Verpflichtung zur Ableitung in den öffentlichen Kanal zu begründen.
- ▶ Für das Vorliegen der Anschlusspflicht kommt es nicht darauf an, ob ein anderer Verlauf der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation oder eine andere Art des öffentlichen Kanals, für den die Anschlusspflicht besteht, möglich gewesen wäre. Ein Recht auf das „gelindeste Mittel“ im Zusammenhang mit der Anschlussverpflichtung an das öffentliche Kanalnetz besteht nicht.
- ▶ Im Zusammenhang mit der Kanalanschlussverpflichtung ist die wirtschaftliche Zumutbarkeit der verfügten Maßnahme nicht zu prüfen, weil das Gesetz auf dieses Kriterium nicht abstellt.

Für das Vorliegen der Anschlusspflicht kommt es nicht darauf an, ob ein anderer Verlauf der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation oder eine andere Art des öffentlichen Kanals, für den die Anschlusspflicht besteht, möglich gewesen wäre.



MMAG. GERALD
KAMMERHOFER IST
LANDESGESCHÄFTS-
FÜHRER DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

STEUERN

WAS RUND UMS KFZ ZU BEACHTEN IST

SACHBEZÜGE IM FOKUS – TEIL 1

VON URSULA STINGL-LÖSCH

Immer dann, wenn Dienstgeber ihren Dienstnehmern Arbeitsmittel zur privaten Verwendung überlassen, stellt sich die Frage nach deren Abrechnung: Der Begriff Sachbezug ist in der heutigen Zeit aus der Lohnverrechnung nicht mehr wegzudenken.

Im ersten Teil unseres Überblickes möchten wir uns mit jenem Sachbezugsbestandteil beschäftigen, welcher am geläufigsten ist, und mit der Steuerreform 2015/2016 einige Änderungen erfahren hat – dem Kfz-Sachbezug.

GRUNDLEGENDES

Im Sinne des § 25 EStG zählen neben den laufenden Bezügen auch Vorteile aus einem Dienstverhältnis zum Arbeitslohn und sind in weiterer Folge zu versteuern bzw. der Sozialversicherung zu unterwerfen. Diese Vorteile – auch Sachbezüge genannt – werden in der Verordnung zu § 15 Abs. 2 EStG (Sachbezugswerteverordnung)¹ geregelt.

NUTZUNG DES ARBEITGEBEREIGENEN KRAFTFAHRZEUGES (KFZ)

Steht es dem Dienstnehmer frei, das ihm zur Verfügung gestellte Kfz neben den dienstlich veranlassten Fahrten für etwaige Privatfahrten zu nutzen, stellt dies bereits die Grundlage für die Verrechnung eines Sachbezuges dar. Als Privatfahrt wird unter anderem bereits die zurückgelegte Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstanden. Je nach Umfang der Nutzung wird zwischen verschiedenen Abrechnungsstufen unterschieden:

VOLLER SACHBEZUG

Für die privat gefahrenen Kilometer wird seit 1.1.2016 ein monatlicher Sachbezug von 2 Prozent der tatsächlichen Anschaffungskosten² mit einer maximalen Obergrenze von 960 Euro angesetzt.

Allerdings kann der bis zum 31.12.2015 geltende monatliche Sachbezugswert von

1,5 Prozent mit maximaler Obergrenze von 720 Euro beibehalten werden, wenn beim verwendeten Kfz der CO₂-Emissionswert von 130 g/km nicht überschritten wird. Bis zum Jahr 2020 wird diese Basis jährlich um 3 g/km reduziert, wodurch ab dem Jahr 2021 ein maßgeblicher CO₂-Emissionswert von 118 g/km für den Ansatz des niedrigen Sachbezugswertes heranzuziehen ist.

Der Nachweis des CO₂-Emissionswertes erfolgt aufgrund des kombinierten Verbrauches gemäß Typen- oder Einzelgenehmigung, wobei in der Praxis zunächst die Werte im Typenschein des jeweiligen Kfz herangezogen werden. Bei fehlendem Nachweis sind für die Berechnung des monatlichen Sachbezugswertes 2 Prozent anzuwenden. Bei Gebrauchtfahrzeugen ist auf die Emissionswerte im Jahr der erstmaligen Zulassung zurückzugreifen.

Wird dem Dienstnehmer ein **Kfz ohne CO₂-Emissionswerte** zur Verfügung gestellt (z. B. Elektroauto), ist seit 1.1.2016 ein Sachbezugswert von 0,00 Euro anzusetzen.

Bei Gebrauchtfahrzeugen ist auf den maßgeblichen Listenpreis **im Jahr der erstmaligen Zulassung** zurückzugreifen.

HALBER SACHBEZUG

Können mittels geeigneter Aufzeichnungen (Aufstellung der Privatfahrten; Fahrtenbuch für Festsetzung des halben Sachbezuges nicht notwendig!) Privatfahrten unter 500 Kilometer pro Monat nachgewiesen werden, so ist nur der halbe Sachbezug anzusetzen. Zu beachten ist, dass geringfügige Schwankungen außer Acht gelassen werden können, wenn im Jahr weniger als 6.000 Kilometer gefahren werden.

GERINGER SACHBEZUG IN BESONDEREN FÄLLEN

Werden sämtliche Fahrten eines Kfz lückenlos nachgewiesen (zwingende Führung eines Fahrtenbuches notwendig!), und sind die

„ALS PRIVATFAHRT WIRD BEREITS DIE ZURÜCKGELEGTE FAHRTSTRECKE **ZWISCHEN WOHNUNG UND ARBEITSSTÄTTE VERSTANDEN.**“



¹ BGBl. II 2001/416

² Anschaffungskosten zzgl. Umsatzsteuer, NoVA und Sonderausstattungen (ohne jene, welche selbständige Wirtschaftsgüter darstellen).



privat absolvierten Fahrten äußerst gering, so kann ein geringer Sachbezug angesetzt werden, wenn sich pro Kilometer Fahrtstrecke

- ▶ bei einem Kfz mit Sachbezugswert von 2 Prozent bei Ansatz von 0,67 Euro pro selbst gefahrenen Kilometer oder 0,96 Euro pro gefahrenen Kilometer mit Chauffeur oder
 - ▶ bei einem Kfz mit Sachbezugswert von 1,5 Prozent bei Ansatz von 0,50 Euro pro selbst gefahrenen Kilometer oder 0,72 Euro pro gefahrenen Kilometer mit Chauffeur
- im Vergleich mit dem halben Sachbezug ein um mehr als 50 Prozent geringerer Sachbezugswert ergibt.

ZUZAHLUNG ZUM KAUFPREIS DURCH DEN DIENSTNEHMER

Trägt der Dienstnehmer bei der Anschaffung des Kfz einen Teilbetrag selbst, so kürzt dies den maßgeblichen Sachbezugswert dahingehend, dass die zugrundeliegenden Anschaffungskosten durch den Kostenbeitrag gekürzt werden.

Übernimmt der Dienstnehmer hingegeben Tankrechnungen, so kürzt diese Vorgehensweise den laufenden Sachbezugswert nicht. Wird hingegen laufend ein Kostenbeitrag vom Dienstnehmer für die Zurverfügungstellung bezahlt, kürzt dies den laufenden Sachbezug.

POOLFAHRZEUGE UND RUFBEREITSCHAFT

Können Dienstnehmer zwischen mehreren Fahrzeugen wechseln, kommt es zur Berechnung des Durchschnittswertes der Anschaffungskosten aller Fahrzeuge und des Durchschnittswertes des auf die Fahrzeuge anzuwendenden Prozentsatzes, welche maßgeblich für die Berechnung des Sachbezugswertes sind.

Wird dem Dienstnehmer für die Absolvierung einer Rufbereitschaft an seinem Wohnsitz ein dienstgebereignetes Kfz zur Verfügung gestellt, so ist bei gleichzeitiger Untersagung

der Privatnutzung durch den Dienstnehmer für diese Heimfahrten kein Sachbezugswert anzusetzen. Die Einhaltung des Verbotes ist durch den Dienstgeber zu kontrollieren, wobei hier die Führung und Kontrolle eines Fahrtenbuches adäquat ist.

BEREITSTELLUNG EINES ABSTELL- BZW. PARKPLATZ DURCH DEN ARBEITGEBER

Parkt der Dienstnehmer das für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz verwendete Kraftfahrzeug (sowohl Privat- als auch Firmen-Kfz) während der Arbeitszeit auf dafür vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Abstell- oder Garagenplätzen, so ist ein monatlicher Sachbezug von 14,53 Euro zu berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass die Abstell- oder Garagenplätze in Bereichen liegen, welche der Parkraumbewirtschaftung unterliegen, unabhängig davon, ob Abstellplätze individuell zugeteilt werden. Für einspurige Kfz (z.B. Motorräder, Mopeds oder E-Bikes) hingegen ist kein Sachbezug für die Bereitstellung eines Abstell- bzw. Parkplatzes zu verrechnen.

Parkraumbewirtschaftung ist dann anzunehmen, wenn für das Abstellen von Kfz auf öffentlichen Verkehrsflächen während eines bestimmten Zeitraumes Gebührenpflicht besteht. Während bis zum Wartungserlass 2014 der Lohnstueuerrichtlinien in diesen all jene Städte aufgelistet waren, in welchen eine Parkraumbewirtschaftung vorhanden war, so ist nunmehr für jede Gemeinde zu überprüfen, ob eine Parkraumbewirtschaftung gemäß Sachbezugswertverordnung gegeben ist.

Wird seitens des Dienstnehmers ein Kostenersatz für den Abstell- bzw. Parkplatz geleistet, so kann dies den Sachbezug bis auf 0,00 Euro verringern. Überschießende Kostenersätze kann der Dienstnehmer jedoch nicht als Werbungskosten geltend machen. ■■

Wird dem Dienstnehmer ein Kfz ohne CO₂-Emissionswerte zur Verfügung gestellt (z. B. Elektroauto), ist seit 1.1.2016 ein Sachbezugswert von 0,00 Euro anzusetzen.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GBG)

INTERVIEW

„FINANZIELLEN SPIELRAUM FÜR GEMEINDEN SCHAFFEN“

Warum hat die HYPO NOE die Anzahl der Vorstände von vier auf drei reduziert und warum war diese Umstrukturierung notwendig?

Wir fusionieren zwei Banken. Die HYPO NOE Landesbank, die die Filialen verantwortet, und die HYPO NOE Gruppe Bank, die das Großkundengeschäft macht. Um die Struktur einfacher zu machen, wollen wir Komplexität herausnehmen und auch Kosten senken. Mit ein Teil dieses Kostensenkungsprogramms ist, von vier auf drei Vorstände zu reduzieren.

Welche sind im derzeitigen, wirtschaftlichen Umfeld die größten Herausforderungen für die österreichischen Kommunen punkto Finanzierung?

Die Gemeinden befinden sich momentan in einer schwierigen Phase, weil der Finanzausgleich noch verhandelt wird und dadurch Unklarheit herrscht, wie es weitergeht. Es ist schwierig, wenn man nicht weiß, wie sich die Einnahmensituation ändert. Der finanzielle Spielraum der Gemeinden ist alles andere als groß. Sie haben sehr viele Fixausgaben und nur wenig Freiraum, in dem sie sich bewegen können. Hinzu kommen ständig steigende Kosten, nicht zuletzt aufgrund der Flüchtlingsthematik und der stark steigenden Pflegekosten im Sozialbereich.

Die große Herausforderung lautet, finanziellen Spielraum zu behalten, um auch gewisse fördernde Aspekte setzen zu können. Dafür bieten wir den Gemeinden Finanzierungslösungen, die ihnen helfen sollen, diese Spielräume zu bekommen.

Wie könnte so eine Finanzierungslösung aussehen?

Beginnend mit dem herkömmlichen Kredit, bis dahin, dass wir „alles aus einer Hand“ anbieten. Wir können zum Beispiel die Projektentwicklung selbst durchführen, wir können auch die Errichtung von Immobilien übernehmen, und letztendlich könnte die



Gemeinde sogar nur noch als Mieter auftreten, wenn sie das will, und den Rest erledigen wir. Von der Projektidee, über die Umsetzung bis zur Verwertung der Immobilie können wir in der Gruppe alles selbst durchführen.

Worin liegt der Vorteil, wenn alles aus einer Hand kommt?

Der Vorteil liegt darin, dass man zum Beispiel schon bei der Errichtung die Betriebskosten berücksichtigen kann und dadurch zu einer Gesamtoptimierung kommt. Außerdem verstehen wir extrem gut, was die öffentliche Hand braucht, können aber trotzdem die privaten Aspekte mit einbringen.

Die Landeshaftung für die HYPO NOE läuft demnächst aus. Inwiefern könnte das die Kunden betreffen?

Die Landeshaftung für die HYPO NOE läuft nicht wegen der Fusion, sondern aus gesetzli-

„FÜR SPARER UND DIE BANKEN IST DIE ZINSSITUATION NICHT OPTIMAL, FÜR KREDITNEHMER DAGEGEN SEHR.“



WOLFGANG VIEHAUSER IST NEUER VERTRIEBSVORSTAND DER HYPO NOE GRUPPE BANK AG. IM ZUGE DER GEPLANTEN FUSION VON HYPO NOE GRUPPE BANK AG UND HYPO NOE LANDESBANK AG WURDE ENTSCIEDEN, DIE ZAHL DER VORSTÄNDE KÜNFTIG VON VIER AUF DREI ZU REDUZIEREN. IM INTERVIEW BERICHTET WOLFGANG VIEHAUSER ÜBER DIE HINTERGRÜNDE.

chen Gründen, aus. Für alle Verpflichtungen der Bank, die nach dem 2.4.2003 eingegangen wurden, laufen im Jahr 2017 die Landeshaftungen aus. Verpflichtungen der Bank, die vor dem 2.4.2003 eingegangen wurden, werden noch weiterhin landesbehaftet sein. Unsere Kunden werden das nicht merken, und es wird für sie kein Unterschied machen, weil die HYPO NOE, wie die anderen HYPOs übrigens auch, schon seit 2007 keine neuen Emissionen mit einer Landeshaftung vergeben durfte.

Die derzeitige Zinssituation scheint ja optimal für Kreditnehmer zu sein. Muss man sich um die Banken Sorgen machen?

Für Sparer und die Banken ist die Zinssituation nicht optimal, für Kreditnehmer dagegen sehr. Wobei wir immer wieder festhalten, dass man als Kreditnehmer immer darauf schauen sollte, ob man auch bei steigenden Zinsen die Belastung noch zahlen könnte. Wenn man hier merkt, dass es knapper wird, sollte man sich gegen steigende Zinsen absichern. Wie lange sie so niedrig bleiben, weiß natürlich niemand. Schon alleine wegen des Brexits

gehen wir davon aus, dass das Zinsniveau noch eine Zeit lang niedrig ist, aber das kann sich auch sehr schnell ändern.

Die HYPO NOE ist seit vielen Jahrzehnten ein stabiles Unternehmen, wird aber trotzdem immer wieder gemeinsam mit den anderen HYPO-Banken und vor allem der HETA mit genannt. Wie erklärt man den Kunden in den Gemeinden, dass die HYPO nach wie vor ein starker Partner ist?

Man muss verstehen, dass die HYPO-Banken untereinander nicht verflochten sind. Wir stehen zu 100 Prozent im Eigentum des Landes Niederösterreich und sind eine der am besten gerateten Banken Österreichs. Das ist von den Rating-Agenturen gerade wieder bestätigt worden. Wir bieten zum einen aufgrund der Eigentümerstruktur und zum anderen aufgrund des Ratings eine ganz große Sicherheit.

Aufgrund des Namens werden die HYPOs sehr leicht als zusammengehörig wahrgenommen. Doch wenn man ins Detail schaut, sieht man, dass hier große Unterschiede bestehen und die HYPO NOE sehr, sehr stabil ist. ■■

ZUR PERSON

WOLFGANG VIEHAUSER

Wolfgang Viehauser (49) studierte an der Montanuniversität Leoben sowie an der Virginia Tech in Blacksburg (USA). Darüber hinaus absolvierte er ein Leadership Development-Programm an der Harvard Business School (USA).

Der gebürtige Niederösterreicher begann bei der Kontrollbank, wechselte dann zu Siemens Nixdorf und zur Kommunalkredit und war seit 2010 Leiter der Abteilung Public Finance sowie zuletzt Bereichsleiter Markt und Stv. Vorstand der HYPO NOE Gruppe.



Wolfgang Viehauser im Gespräch mit Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimmer im Wiener Café Landtmann.

VERKEHR

FAHRRÄDER BENÖTIGEN ATTRAKTIVE PARKPLÄTZE

KRITERIENKATALOG FÜR RADABSTELLANLAGEN



„Felgenkiller“ sind ein Auslaufmodell.

Die Energie- und Umweltagentur NÖ erarbeitete mit Experten und Gemeindevertretern einen Kriterienkatalog für Radabstellanlagen. Bei der 12. RADLakademie in Mödling wurde dann das Thema „Radabstellanlagen“ mit Herstellern diskutiert. Zudem flossen Erkenntnisse und Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern mit ein. „Mit steigendem Radverkehr wird zunehmend die Notwendigkeit guter ‚Parkplätze‘ für das Zweirad erkannt. Wenn man attraktive Voraussetzungen für den Radverkehr schaffen möchte, braucht es neben einer günstigen Standortwahl mit kurzen Fußwegen auch geeignete und sichere Abstellmöglichkeiten. Felgenkiller sind ein Auslaufmodell. Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind gefor-

dert, neben guten Standorten auch praktikable Abstell-Lösungen aus der Vielzahl an Modellen zu wählen“, erklärt Gerald Franz, Projektleiter von RADLand NÖ. Neben der richtigen Standortwahl entscheiden aus Sicht der Hersteller Platzverfügbarkeit, Befestigungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit, Besucherfrequenz, Diebstahlsicherheit und nicht zuletzt der Preis über das richtige Modell. Für die sichere Verwahrung von teureren Rädern und e-Bikes werden High-Tech-Boxen angeboten. Im Stadtgebiet Salzburgs wurden bereits über 400 versperrbare Fahrradboxen installiert. Eine Auslastung von über 80 Prozent durch Dauernutzer zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist.

 www.radland.at

Blick von der Aussichtsplattform am Kirchberg auf Kirchberg.

DORFERNEUERUNG

WEG VOM KIRCHTURM

KIRCHBERG AN DER PIELACH WURDE BEIM EUROPÄISCHEN DORFERNEUERUNGSPREIS FÜR SEINE GANZHEITLICHE UND NACHHALTIGE DORFERNEUERUNG, DIE GANZ IN SINNE DES WETTBEWERBSMOTTOS „OFFEN SEIN“ IST, AUSGEZEICHNET.

Kirchberg habe es auf außergewöhnliche Weise geschafft, einen Entwicklungsprozess umzusetzen, der von Beginn an dem „Kirchturm-Denken“ eine Absage erteilt hat und den eigenen Weg als Teil eines größeren Ganzen zu begreifen, so die Jury. Der Ort erfülle eine Zentralfunktion im Pielachtal und sei Sitz und Motor eines Verbundes von acht Gemeinden, der Pielacher Regionalplanungsgemeinschaft. „Diese acht Gemeinden stehen für die Marke ‚Dirndltal‘, die als Marke weit über die regionalen Grenzen hinaus eine hohe Coperate Identity aufweist“, heißt es in der Urteilsbegründung. Die Entwicklungsstrategie Kirchbergs setze vorwiegend auf die Themen Soziales, Umwelt und Energie sowie auf Tourismus und Wirtschaft.

„Kirchberg zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben und vielfältige soziale Infrastrukturen im Ort aus, in der Bildung genauso wie in den Bereichen Gesundheit und Kultur. Highlights sind außerdem der Einsatz für den Erhalt der Mariazellerbahn, die als Lebensader des gesamten Pielachtales bezeichnet werden kann, und der unkonventionelle Weg der Berufsausbildung für schwer vermittelbare Jugendliche“, so die Jury. Die Raumordnungsplanung auf regionaler Basis, der vorbildhafte Umgang mit Flüchtlingen und die Einbindung der Bewohner-



Bildtext.

DENKEN

innen und Bewohner in den Entwicklungsprozess und die damit verbundenen Projekte würden den herausragenden Charakter der Dorferneuerung abrunden.

GESAMTSIEG GEHT NACH TIROL

Die Preisverleihung findet vom 8. bis 10. September im ungarischen Tihany statt. Der Gesamtsieg ging an die Tiroler Gemeinde Fließ. Fließ beeindruckte die Jury mit einem von den Gemeindeverantwortlichen initiierten, den Bürgern getragenen und von Experten begleiteten Entwicklungsprozess, der auf den vorhandenen Stärken und Chancen aufbaut und von einem umfassenden Problembewusstsein zeugt.

„Seien es die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Naturpark Kaunergrat, die Hinwendung zu einer mutigen Architektur, die kreativen Wege in der Schule oder die intelligente und integrationsfördernde Einbindung von Asylwerbern – das Wettbewerbsmotto ‚offen sein‘ wird in Fließ gelebt“, meinte Landeshauptmann Erwin Pröll in seiner Funktion als Vorsitzender der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung. ■■■

EVN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und twitter.com/evnergy.


 DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT

STECKBRIEF

NAME | MARTIN MITTERMAYR
 BERUF | AMTSLEITER
 ORT | MARIA ENZERSDORF

MARTIN MITTERMAYR AUS MARIA ENZERSDORF

KOMMUNALER VORSCHRIFTENDSCHUNDEL BRAUCHT REFORM

Der kommunale Vorschriften-dschungel, die Flut an Gesetzen und das Kompetenz-Wirrwarr sind für die Gemeinden, vor allem die kleineren, kaum mehr überschaubar, geschweige denn administrierbar“, bringt der Amtsleiter der Marktgemeinde Maria Enzersdorf, Martin Mittermayr, die Situation der Gemeinden auf den Punkt. Als Vorstandsmitglied des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Niederösterreichs ist er um eine kommunale Gesamtsicht bemüht. „Leid tun mir vor allem die Klein- und Mittelgemeinden, die die gleichen Aufgaben wie größere Kommunen haben, diese jedoch mit ganz wenigen Bediensteten bewältigen müssen“, weist Mittermayr auf die unterschiedliche Ausgangslage in den Kommunen hin. Viele Bürgermeister und Gemeindebedienstete seien daher vielfach überfordert und stünden oft mit einem Fuß im Kriminal, weswegen sich auch der Drang zum Bürgermeisteramt gelegentlich in Grenzen halte. Nach 18 Jahren in seinem Amt habe sich an dieser Situation kaum etwas geändert – dies trotz Bemühungen des Fachverbandes und einschlägiger Schulungen. Aus den Worten Mittermayrs klingt auch Resignation durch. In seinem Bezirk Mödling ist der Amtsleiter sehr aktiv,

räumt aber ein, dass dieser Bezirk mit sehr hohem Steueraufkommen für das ganze Land nicht unbedingt repräsentativ ist. Mittermayr wünscht sich mutige, visionäre, reformfreundige Politiker, die den Mut haben, den Kompetenzdschungel mehrerer Verwaltungs- und Politenebenen zu durchbrechen, die Gesetzesflut einzudämmen (Stichwort Deregulierung), Chancengerechtigkeit zwischen großen und kleinen Kommunen herbeizuführen.

HOHE ANSPRÜCHE DER GEMEINDEBÜRGER

In seiner eigenen Gemeinde Maria Enzersdorf mit ihren knapp 11.000 Einwohnern – davon rund ein Viertel Zweitwohnsitzer – ist der Jurist Mittermayr immerhin für 120 Mitarbeiter zuständig. Im Vergleich zu Landes- oder Bundesämtern etwa vereinigt ein Amtsleiter dieser Gemeindegröße in sich mehrere „Abteilungen“ in einer Person, so die Personal-, Rechts-, Organisations- und Kontrollabteilung. Maria Enzersdorf weist eine sehr differente Struktur auf, von der Südstadt über den historischen Ortskern bis zum Siedlungsgebiet in Höhenlage. Das im Durchschnitt höhere Einkommen und ein höherer Bildungsgrad bringen auch entsprechend höhere

Ansprüche der Gemeindebürger mit sich, was eine zusätzliche Herausforderung der Gemeindeverwaltung bedeutet. Neue Baugründe sind in dieser Wienerwaldgemeinde kaum mehr vorhanden, wenn ja, dann nahezu unerschwinglich. Dafür erfordern ältere Infrastruktureinrichtungen – etwa in der Südstadt und im Altort – kostenaufwändige Sanierungen. Andererseits sind Maria Enzersdorfer Probleme „ein Jammern auf hohem Niveau“, der Gemeinde im „Speckgürtel“ geht es im Wesentlichen gut.

Mittermayr (53) wurde 1998 aufgrund eines Zeitungsinserats Amtsleiter. Froh ist er über das nunmehr gute politische Klima in der Gemeinde – dies nach Jahren unerfreulicher Konflikte. Die differente Gemeindestruktur widerspiegelt sich auch in der politischen Struktur: So verteilen sich die 33 Mandate immerhin auf sechs Parteien mit der Volkspartei als relativ stärkster Gruppe, die auch den Bürgermeister stellt. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 WAR CHEFREDAKTEUR
 DER NÖ LANDES-
 REGIERUNG UND IST JETZT
 FREIER JOURNALIST

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

ANTON KOCZUR VERSTORBEN

Anton Koczur, ehemalige Zweiter Landtagspräsident und Präsident des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes, verstarb am 14. Juli. Seine politische Laufbahn begann er im Jahr 1965 als



SPÖ-Bezirkssekretär in Waidhofen an der Thaya, im Jahr 1967 wurde er als Gemeinderat in Groß Siegharts angelobt, wo er im Jahre 1975 zum Bürgermeister aufstieg. 1983 wurde er zum SPÖ-Bezirksparteivorsitzenden gewählt, 1980 zog er in den NÖ Landtag ein, dem er mit einer kurzen Unterbrechung als Bundesratsmandatar bis Mai 1999 angehörte. Von 1995 bis 1998 übte er das Amt des Zweiten Landtagspräsidenten sowie von 1998 bis 1999 die Funktion des Klubobmanns aus. Im Jahr 1995 übernahm er die Funktion des Präsidenten des Sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes, in dieser Funktion folgte ihm im Jahr 2003 Bernd Vögerler nach.

KOMMUNALAKADEMIE SCHULT FÜR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

Die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl am 2. Oktober wirft auch in der Arbeit der Kommunalakademie NÖ ihre Schatten voraus. So gibt es in allen Landesvierteln Informationsveranstaltungen: Am 8. September waren Hollabrunn und am 9. Altengbach an der Reihe, es folgen am 12. September Bad Vöslau (Kursalon), am 14. Neuhofen/Ybbs (Gasthof zur Post) und am 15. Waidhofen/Thaya (Stadtsaal). Das Interesse an den Schulungen ist enorm, die besondere Aktualität dieses Themas fand ihren Niederschlag in der Teilnehmerzahl: Es gab mehr als 750 Anmeldungen. Zielgruppe sind Gemeindevorstände, Sprengelwahlleiter, Wahlleiter besonderer Wahlbehörden – jeweils auch die Stellvertreter – sowie Gemeindefunktionäre mit den Agenden „Wahl“.



Folgende Inhalte werden unter anderem von fachkundigen Referenten vermittelt: Konsequenzen der Wahlaufhebung, Verantwortlichkeit der Wahlleiter, Ausstellung von Wahlkarten, Wahlprotokollführung, Vorbereitung des Wahltages, Tätigkeit der Wahlleiter und der Wahlbehörden am Wahltag, Veröffentlichung der Wahlergebnisse, Behandlung aller relevanten Wahlfragen. Akademiedirektor Harald Bachhofer freut sich über das rege Interesse an diesen Veranstaltungen, das für die Ausbildungskompetenz der Akademie spricht. Für Akademievorsitzenden Gerald Kammerhofer kann mit dieser Informationsreihe wesentlich zur gesetzeskonformen Abwicklung der Präsidentenwahl beigetragen werden.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung:
Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeiter: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail: sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskörrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.com), www.shutterstock.com

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



**VERTRAUEN SIE AUF
UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at**. Ihre HYPO NOE.